

# Hier erhalten Sie Hilfe

Polizei-Notruf 110  
Opferschutzbeauftragter 02202 / 205-0

Frauenhaus frauenhaus-gl@netcologne.de 02202 / 42682  
Frauen helfen Frauen e.V. www.frauenhelfenfrauen-gl.de  
Postfach 200384  
51433 Bergisch Gladbach

Frauenberatungsstelle frauenberatungsstelle-bgl@t-online.de 02202 / 45112  
Frauen helfen Frauen e.V. www.frauenhelfenfrauen-gl.de  
Hauptstr. 155  
51465 Bergisch Gladbach

Frauen-Zimmer e.V. zimmer63@web.de 02174 / 1047  
Frauenberatungsstelle www.frauenberatung-burscheid.de  
Höhestr. 76  
51399 Burscheid

Weisser Ring info@weisser-ring.de 02202 / 9263967  
www.weisser-ring.de

Amtsgericht Wermelskirchen 02196 / 7120  
Rechtsantragsstelle

Amtsgericht Leverkusen 0214 / 4910  
Rechtsantragsstelle

Amtsgericht Bergisch Gladbach 02204 / 95290  
Rechtsantragsstelle

Rheinisch-Bergischer Kreis gleichstellung@rbk-online.de 02202 / 13-2750  
Gleichstellungsstelle www.rbk-online.de  
Am Rübezahlwald 7  
51469 Bergisch Gladbach

gefördert vom:

Ministerium für Generationen,  
Familie, Frauen und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



# “Der runde Tisch”

Keine Gewalt gegen Frauen

No violence against women

Pas de violence contre les femmes

No alla violenza contro le donne

No violencia contra la mujer

Sem violência contra as mulheres

Δεν βίας κατά των γυναικών

Kadına karşı şiddete hayır

Нет - насилию над женщинами

Stop przemocy wobec kobiet

Nikakvo nasilje nad ženama

Никакво насилје над женама



KEINE  
häusliche

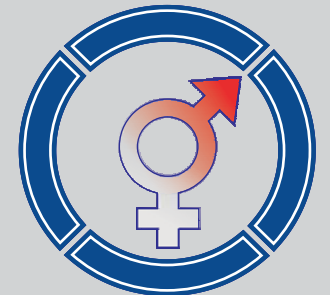
Gewalt

Häusliche  
Gewalt  
ist  
keine  
Privatsache

Helfen

Hilfe holen

Helfen lassen



“Der runde Tisch”

Keine häusliche Gewalt  
im Rheinisch-Bergischen Kreis  
Sept. 2009

## Gewalt in den eigenen vier Wänden

Gewalt in den eigenen vier Wänden ist kein Einzelfall, geschieht häufiger als Sie annehmen und kommt in allen sozialen Schichten vor.

- Sie werden in Ihrer Ehe oder Partnerschaft bedroht oder geschlagen,
- Sie wollen deshalb nicht mehr gemeinsam unter einem Dach leben,
- Sie sehen nicht ein, dass Sie Ihr Zuhause verlieren,
- dann können Sie dafür sorgen, dass Ihr Partner die Wohnung verlassen muss!

Diese Möglichkeit sich zu schützen, bietet das Gewaltschutzgesetz. Die Polizei verweist gewalttätige Partner aus der Wohnung und spricht für 10 Tage ein Rückkehrverbot aus. Rechtsanwältin / Rechtsanwalt oder Amtsgericht helfen, um

- ein längerfristiges Rückkehrverbot des gewalttätigen Partners zu erreichen,
- ein Kontakt- bzw. Näherungsverbot gegen den Gewalttäter aussprechen zu lassen,
- ein eventuell gemeinsames Sorgerecht ändern zu lassen.



## Sie können sich schützen!

Warten Sie nicht, bis Sie Verletzungen erlitten haben, Gewalt steigert sich!

Lassen Sie sich helfen!

- Von Freundinnen und Freunden, Verwandten, Nachbarinnen und Nachbarn,
- vom Frauenhaus oder von Beratungsstellen,
- bei einer Anwältin / einem Anwalt oder vom zuständigen Amtsgericht.
- Fassen Sie Mut! Rufen Sie die Polizei!
- Erzählen Sie genau, was passiert ist.
- Sagen Sie deutlich, dass Sie Angst vor weiterer Gewalt haben.
- Nehmen Sie Hilfe an. Sie erhalten - wenn Sie es wünschen - dringend notwendige Informationen, Betreuung und Schutz.

Beratungsstellen helfen Ihnen und begleiten Sie und Ihre Kinder auf dem weiteren Weg in eine gewaltfreie Zukunft.



## Helfen Sie Ihrer NachbarIn!

Gewalt ist keine Privatsache!

- Sehen und hören Sie nicht weg!
- Bieten Sie Unterstützung an!
- Zeigen Sie, dass Sie gesprächsbereit sind!
- Eine Beratungsstelle informiert Sie gerne!
- Informieren Sie im Notfall die Polizei!

Bei häuslicher Gewalt werden oft schwerwiegende Straftaten begangen. Gegen diese Straftaten leitet die Polizei Strafverfahren ein.

